



Rahmenbedingungen des Programms „Partnerschaften Nord-Süd in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“

Ein Angebot der Stiftung Bildung und Entwicklung für
Pädagogische Hochschulen

Phase 1.Januar 2012 bis 31. Dezember 2015

1. Kontext

- a. Auf der Grundlage eines Mandates der **Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit** (DEZA) unterstützt die Stiftung Bildung und Entwicklung (SBE) seit 2004 Partnerschaften zwischen Pädagogischen Hochschulen (PH) in der Schweiz und Institutionen der Lehrerinnen – und Lehrerbildung in Ländern des Südens und Ostens (LLB-S).
- b. Die **Stiftung Bildung und Entwicklung (SBE)** engagiert sich für eine Schule, die Kinder und Jugendliche im Kontext einer weltweit vernetzten Gesellschaft zu verantwortungsbewussten und handlungsfähigen Menschen bildet. Sie setzt sich für eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung und im Speziellen für die Förderung des Globalen Lernens ein. Das Programm „Partnerschaften NS“ ist eine Konkretisierung dieser Leitideen auf Ebene der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
- c. Ziel des Programms ist es, die PH und damit indirekt die Schulen in ihrer Praxis des **Globalen Lernens** zu unterstützen. Globales Lernen basiert auf dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung und dem ethischen Rahmen der Menschenrechte und kann wie folgt umrissen werden:
 - der Erwerb von Wissen über gesellschaftlich relevante Sachverhalte erlaubt es, weltweite Zusammenhänge zu verstehen;
 - die Fähigkeit des Perspektivenwechsel macht die Interessen verschiedener sozialer Akteure nachvollziehbar;
 - die Reflexion eigener Werthaltungen erlaubt es, Wertvorstellungen anderer zu verstehen und nachzuvollziehen;
 - die Analyse vom Zusammenhang zwischen Handlungen und möglichen Konsequenzen dient als Grundlage für die Reflexion des eigenem Verhalten.

2. Präsentation des Programms

- a. Seit 2004 stützt sich das Programm auf folgende zwei Hypothesen, welche Ende 2011 bestätigt wurden:
 - Nord-Süd-Partnerschaften, die auf Gegenseitigkeit basieren und sich an gemeinsamen Inhalten, transparenten Zielsetzungen und Langfristigkeit orientieren, dienen der Umsetzung von Zielen des Globalen Lernens. Bedingung ist, dass sie sowohl institutionell als auch im Curriculum verankert sind, damit die im Rahmen der Partnerschaften gemachten Erfahrungen reflektiert und ausgewertet werden können.
 - Das Konzept des Globalen Lernens hilft, die Partnerschaften zu gestalten und daraus einen Nutzen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu ziehen.
- b. Aus den bisherigen Erfahrungen und den Erhebungen in zwei Studien¹, deren Resultate seit Ende 2008 vorliegen, geht hervor, dass Nord-Süd-Partnerschaften sowohl auf **institutioneller** wie auch auf **individueller** Ebene zur Stärkung von mehreren Kompetenzen beitragen können. Nord-Süd-Partnerschaften in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung:
 - erlauben einen neuen Blick auf die pädagogische Praxis und ermöglichen damit, Neuerungen in die Unterrichtsgestaltung und -inhalte einfließen zu lassen;
 - tragen zu einer grösseren Weltoffenheit und vertieften Kompetenzen der Dozierenden oder zukünftiger Lehrkräfte im Bereich des Globalen Lernens und der internationalen Zusammenarbeit bei;
 - fördern eine hohe Flexibilität der Dozierenden oder zukünftiger Lehrkräfte im Umgang mit Wandel und Heterogenität und können indirekt die Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützen;
 - bieten die Möglichkeit, das Curriculum einer PH zu erweitern;
 - können zur internationalen Vernetzung und zu einem schärferen Profil der Institution als solchen oder einzelner Mitarbeitenden und Studierenden beitragen.
- c. Eine erste Programmphase lief von 2004 bis 2007 und legte den Schwerpunkt auf die **Errichtung von Partnerschaften**. Die zweite Phase (2008 bis 2011) widmete sich der stärkeren **Verknüpfung von Partnerschaft und Curriculum der PH**.

3. Phase III des Programms (2012-2015)

Eine dritte Phase, die von 2012 bis 2015 dauern wird, wurde von der DEZA genehmigt. Zusätzlich zur Konsolidierung existierender Partnerschaften und deren Integration in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist das Hauptziel der Phase III, die **gewonnenen Erfahrungen auszuwerten** und sie **besser in den PH zu verankern**.

Ein grösserer Wechsel institutioneller Natur wird in diesem Zeitraum auf Seiten der SBE stattfinden und zwar durch ihre Überführung in eine neu zu schaffende Fachagentur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (FA BNE), die per 1. Januar 2013 entstehen soll. Auf Programmebene hat dies folgende zwei Auswirkungen:

- Aus Sicht der SBE geht es darum, das Programm „Partnerschaften Nord-/Süd“ in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ innerhalb der neuen Fachagentur zu positionieren, was bedeutet, dass ein Schwerpunkt bei der Reflexion über die Verbindung zwischen den Partnerschaftsaktivitäten und dem Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) liegen wird.
- Die Verträge mit den PH werden in einem ersten Schritt für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen, anschliessend für die Dauer von weiteren drei Jahren. Diese vertragliche Etappierung ist rein formaler Natur und hat keinen Einfluss auf die

¹ P. Sieber, S. Lottenbach (Hg.), **Nord-Süd Partnerschaftsperspektiven in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung**
C. Bänninger, A. Di Giulio & C. Künzli, **Nord-Süd Partnerschaft an Pädagogischen Hochschulen – eine Fallstudie**

inhaltliche und zeitliche Planung innerhalb der Partnerschaften, die für einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren ausgerichtet werden.

Um die erwähnten Ziele des Programms erreichen zu können und seine Positionierung in der neuen FA BNE zu klären, werden folgende strategischen Achsen definiert:

STRATEGIEACHSEN PHASE III

Basisaktivitäten

A	Bestehende Partnerschaften festigen und weiterentwickeln Die aktuellen Aktivitäten welche im Rahmen von Partnerschaften realisiert wurden und ihre Einbettung in die laufenden Aktivitäten der PH werden weitergeführt und weiterentwickelt.
B	Bestehende Netzwerkaktivitäten in ihrer aktuellen Form weiterführen Die halbjährlichen Treffen werden weitergeführt und ein internationales Treffen erlaubt eine direkte Zusammenarbeit mit allen Partnern des Südens / Ostens.

Spezifische Aktivitäten der Phase III

C	Netzwerkbildung und Expertise der Teilnehmenden verstärken Die beteiligten Personen von PH und SBE arbeiten enger zusammen, um einerseits bestmöglich von den vorhandenen Kompetenzen innerhalb des Programms zu profitieren, andererseits gemeinsame Fragestellungen zu erforschen. Sie festigen dadurch ihre Expertise resp. bauen sie weiter aus und bilden einen ExpertInnenpool für Globales Lernen, der in direkter Beziehung zur Nord-Süd-Partnerschaften steht.
D	Bisherige Erfahrungen nutzbar machen Das bisher erarbeitete Erfahrungswissen soll sichtbar gemacht und zur Verfügung gestellt werden, um den Informationsfluss zu erleichtern und Vorhandenes nutzbar zu machen, sei es innerhalb des Programms oder auch bei weiteren Fachexperten/-innen. In diesem Sinne wird eine entsprechende Dokumentation erstellt.
E	Transfer in die Berufspraxis verbessern Eine vertiefte Reflexion findet über den möglichen Beitrag von Partnerschaftserfahrungen an der Berufspraxis der Beteiligten statt, damit klar wird, wie diese Erfahrung nutzbar gemacht werden können. Dies geschieht sowohl auf Ebene der FH-DozentInnen als auch der angehenden Lehrpersonen.
F	Verknüpfung mit aktuellen Entwicklungslinien in der LLB verstärken Eine vertiefte Reflexion über den möglichen Beitrag von Aktivitäten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaften an laufenden und zukünftigen Entwicklungen in den PH (wie z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Internationalisierung der PH, Inklusionsdebatte, ...) findet statt.

4. Teilnahmebedingungen

Eine am Programm „Partnerschaften Nord-Süd in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ teilnehmende PH verpflichtet sich, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die PH konsolidiert und entwickelt eine Partnerschaft, die auf Gegenseitigkeit und einer gemeinsamen Vision beruht, die eine langfristig ausgerichtete aktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern zum Ziel hat und die Frage nach dem beidseitigen Nutzen klärt. Zu diesem Zweck erarbeitet und unterzeichnet sie mit der Partnerinstitution eine gemeinsame Vereinbarung, um die Bedingungen der Zusammenarbeit zu definieren und die Perspektive der Partnerinstitution zu integrieren.
- Die PH wendet die Prinzipien des Globalen Lernens an, um die Arbeit innerhalb der Partnerschaft zu erleichtern und den Erfahrungstransfer in die berufliche Praxis der Teilnehmenden zu fördern.

- Die Partnerschaft profitiert von der Unterstützung sowohl durch die Schulleitung der PH in der Schweiz als auch der Schulleitung der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitution im Partnerland.
- Die PH stellt die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung (mindestens 5 Stellenprozente sind notwendig) und gewährt einen Handlungsspielraum, damit:
 - die Partnerschaft weitergeführt und entwickelt werden kann.
 - die Partnerschaft institutionell solide verankert wird und nicht auf das persönliche Interesse von Einzelpersonen angewiesen ist (z.B. in Form einer Projektgruppe und nicht von vereinzelten Individuen).
 - die in der Partnerschaft gesammelten Erfahrungen auf die pädagogischen Praxis übertragen werden können, sowohl auf der Ebene der Dozierenden als auch auf jener der zukünftigen Lehrpersonen (Erfahrungstransfer).

Sie verpflichtet sich, eine entsprechende Dynamik auch in der Partnerinstitution zu unterstützen.
- Die PH arbeitet mit der SBE auf zwei Ebenen zusammen:
 - Sie liefert ihr die für das Monitoring notwendigen Dokumente (Jahresplanung und –berichte wie im Vertrag definiert) und informiert die verantwortliche Regionalstelle über die laufenden Entwicklungen der Partnerschaft, insbesondere falls die vorgesehene Realisierung des Projekts ganz oder teilweise eingeschränkt werden sollte.
 - Sie nimmt an den Aktivitäten, welche auf Programmebene stattfinden, teil (Treffen des PH-Netzwerks und entsprechende Arbeiten, internationales Treffen, Schlussevaluation) und ist bereit zur Zusammenarbeit sowie zum Informationsaustausch mit den teilnehmenden PH.

5. Unterstützung durch die SBE

Die teilnehmende PH wird in ihrer Arbeit sowohl durch einen finanziellen Beitrag als auch durch eine fachliche Begleitung durch die SBE unterstützt.

Die SBE übernimmt die mit dem Programm verbundenen Aufgaben auf folgenden beiden Ebenen:

- Das **Zentralsekretariat** trägt die Gesamtverantwortung für das Programm. Es gewährleistet namentlich:
 - die Koordination, das Controlling und die Weiterentwicklung des Programms, in Verbindung mit der DEZA und den PH.
 - die administrative Begleitung wie Auszahlung finanzieller Beiträge gemäss den Vertragsbedingungen SBE-PH.
 - dass erworbene Wissen und gemachte Erfahrungen werden für die Programmteilnehmenden und die DEZA erschlossen.
 - die Erleichterung des Austausches zwischen den Programmteilnehmenden und des Informationsflusses allgemein (z.B. durch die Organisation von regelmässigen Austauschforen).
 - die Kommunikation in Zusammenhang mit dem Programm um seine Sichtbarkeit zu erhöhen.
- Den **Regionalstellen** obliegt die Begleitung der entsprechenden Partnerschaften, in Zusammenarbeit mit der PH. Sie gewährleisten Folgendes:
 - Beratung und Begleitung der PH während des Aufbaus, der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Partnerschaft, sowie beim Einbringen des Erfahrungswissens aus den Partnerschaften im Studiengang der PH.
 - In Zusammenarbeit mit der PH: Nachdenken über eventuelle Anpassungen, Neuaustrichtung und Weiterentwicklung der Partnerschaft und deren Verankerung innerhalb der Institution.

- Wenn nötig: Anbieten von Aus- und Weiterbildungskursen für die an einer Partnerschaft Teilnehmenden.

Form und Ausmass der Dienstleistungen der SBE-Regionalstellen werden in Zusammenarbeit mit den PH jeweils zu Jahres- oder Etappenbeginn definiert. Das Angebot an Beratung und Coaching ist bis maximal 3 Tage pro Jahr und PH kostenlos. Weitergehende Leistungen innerhalb der Aus- und Weiterbildung sind kostenpflichtig und werden zu den üblichen Tarifen der SBE verrechnet. Die genauen Details dazu müssen in Zusatz-Vereinbarungen formuliert werden.

6. Finanzierung

Das Programm wird im Prinzip durch drei Stellen finanziert:

- a. **SBE**: Auf der Basis des durch die DEZA gesprochenen Kredits stehen zwei verschiedene Typen von finanzieller Unterstützung für die Phase III zur Verfügung: Solche für die Basisaktivitäten des Programms (Partnerschaft und Teilnahme an Netzwerktreffen) und solche für die spezifischen Aktivitäten der Phase III (Kapitalisierung und Vertiefung).
 - **Basisaktivitäten**: Die SBE gewährt eine finanzielle Unterstützung von maximal CHF 20'000.- pro Jahr und PH für eine Dauer von maximal vier Jahren. Dieser Betrag dient dazu, eine bestehende Partnerschaft weiterzuentwickeln, indem sowohl der direkte Kontakt mit der Partnerinstitution als auch die Übertragung der entsprechenden Erkenntnisse und Erfahrungen in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sichergestellt werden. Der Betrag hängt vom Gesamtbudget der jeweiligen Partnerschaft ab, kann jedoch grundsätzlich nicht mehr als 25% der Ausgaben decken. Er kann von Jahr zu Jahr variieren, in Abhängigkeit der geplanten Aktivitäten. Die SBE überweist ihren Beitrag nur, wenn die Finanzierung des ganzen Projekts der PH sichergestellt ist. Die Verwendung des Betrages durch die PH muss transparent und überprüfbar sein. Die Zahlung erfolgt entsprechend den vertraglich vereinbarten Modalitäten zwischen SBE und PH.
 - **Spezifische Aktivitäten der Phase III**: Für die Teilnahme an Programmarbeiten spezifisch für die Phase III kann die SBE eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von Fr. 2'000.- bis 6'000.- pro PH und Jahr gewähren. Der Beitrag deckt grundsätzlich maximal 75% der Ausgaben und hängt davon ab, welche Arbeiten eine PH leistet. Die Zahlung erfolgt auf der Basis von zusätzlich vertraglich vereinbarten Modalitäten zwischen SBE und PH.
- b. **PH**: Der Hauptanteil der Finanzierung wird von der beteiligten PH übernommen: Sie trägt die Kosten für die direkt am Projekt beteiligten Lehrpersonen (Arbeitszeit) und beteiligt sich zusätzlich an den Allgemeinkosten des Projektes (Reisekosten, interne Aus- und Weiterbildungsmassnahmen usw.). Grundsätzlich trägt sie 75% des Gesamtbudgets für Basisaktivitäten (abhängig von der Höhe der Drittmittel) und 25% des Budgets für spezifische Aktivitäten der Phase III.
- c. **Lehrpersonen, Studierende** : Personen, die ein Praktikum im Ausland absolvieren, zu Austauschtreffen oder Programmaktivitäten ins Ausland reisen etc. beteiligen sich in einem vertretbaren Rahmen an den Kosten.

Die entsprechenden Beiträge müssen im Budget berücksichtigt sein. Das Budget stellt einen integralen Bestandteil des Projektdokumentes dar.

7. Vereinbarungen

- a. **DEZA-SBE:** Das Projektdokument und der Vertrag zwischen der DEZA und der SBE für die Programmphase 2012-2015 bildet die Grundlage des Programms «Partnerschaften Nord-Süd in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung». Dieser Vertrag unterliegt den allgemeinen Bestimmungen für Bundesbeiträge der DEZA (Juli 2002). Damit die SBE ihren Verpflichtungen gegenüber der DEZA nachkommen kann, müssen die PH die für das Budget und die Abrechnung benötigten Informationen fristgerecht zur Verfügung stellen. Die PH ermächtigen die DEZA zu einer allfälligen Kontrolle.
- b. **SBE-PH:** Die Zusammenarbeit zwischen der SBE und der PH wird in einem Vertrag geregelt, welcher vom Zentralsekretär der SBE und der Schulleitung der PH unterzeichnet wird. Er stützt sich auf ein Projektdokument ab (Grobkonzept des Projektes mit Budget), das anhand einer von der SBE vorgegebenen Struktur erarbeitet wird. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen werden und kann später für weitere drei Jahre verlängert werden entsprechend den Bedürfnissen der PH. Der Vertrag schliesst das unter c. beschriebene Dokument mit ein bzw. die genauen Angaben, wann Erarbeitung und Unterzeichnung geplant sind. Parallel zum existierenden Vertrag über die Teilnahme an den Basisaktivitäten des Programms kann ein zusätzlicher Vertrag über die allfällige Teilnahme an spezifischen Aktivitäten der Phase III abgeschlossenen werden.
- c. **PH- LLB-S:** Der Inhalt und die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaft sind ebenfalls Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung, die sowohl von der Schulleitung der PH als auch derjenigen der Partner-Institution unterzeichnet werden muss. Die Form und der Zeitpunkt der Unterzeichnung hängen vom jeweiligen Kontext und Zeitplan der entsprechenden Partnerschaft ab. Sollte ein solches Dokument im Zeitpunkt der Unterzeichnung des unter b. erwähnten Vertrag noch nicht existieren (zu Beginn einer Partnerschaft), ist die Erarbeitung des Dokumentes vorzusehen und im unter b. beschriebenen Projektdokument zu erwähnen.

8. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Rahmenbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrages zwischen SBE und der jeweiligen PH. Jegliche Änderung bedingt der schriftlichen Form.

Stiftung Bildung und Entwicklung, Februar 2012